

Mitgliedschaftsvereinbarung zwischen:

Muster Matrix
Kleverweg 99
3612 Steffisburg

und Martin Urs Klöti Silver Gym Astrastr. 3 3612 Steffisburg

Für eine 12 monatige Mitgliedschaft bei einer Abo-Dauer: **11.11.04 bis 11.11.05**

Zum Betrag sFr. **770.--** bis 30 Tage nach Beginn der Abo-Laufzeit oder mit
2 % Skonto sFr. **755.--** bis spätestens 10 Tage nach Beginn der Abo-Laufzeit

Keine Einschränkungen der Zutrittszeiten

Sie haben die Wahl eine kurz- bis langfristige Vereinbarung mit Silver Gym abzuschliessen. Sie haben sich entschlossen im mündigem Bewusstsein in der vereinbarten Zeit das Angebot von Silver Gym zu nutzen. Wir verpflichten uns Ihnen gegenüber das Leistungsangebot über die vereinbarte Zeit bereitzustellen (Leistungsangebot siehe unter www.silvergym.ch/trainingsangebot.htm). Der Vertrag kann spätestens nach acht Tagen schriftlich, in gegenseitiger Absprache, rückgängig gemacht werden. Die Beträge sind rein Netto in sFr. bis spätestens zum jeweiligen Fälligkeitsdatum mit beigelegtem Einzahlungsschein der Spar + Leihkasse 3612 Steffisburg zu Gunsten Konto 10'312-01-6 Silver Gym fristgerecht zu überweisen. Die Zahlungen sind ebenfalls zu leisten, auch wenn das Mitglied die Trainingsmöglichkeiten nicht mehr nutzt. Mahngebühren sFr. 25.-- Silver Gym behält sich das Recht vor beim Nichteinhalten der Zahlungsfrist eine Silver Gym fremde Inkasso Unternehmung zu beauftragen. Das Abonnement ist **nicht übertragbar**. Im Abonnement sind **keine** Konsumationen, Bezüge, Solariumsbenutzung etc. inbegriffen. Der bezahlte Beitrag für ein Abonnement kann nicht für Bezüge umgewandelt werden. **Nur** bei Unfällen, Krankheiten oder Schwangerschaft, bei welchem das Training nicht möglich ist, und durch ein Atzeugnis belegt werden kann, wird das Abonnement verlängert. Es können **keine** Rückforderungen wegen Wohnortswechsel etc. geltend gemacht werden. Wir gewähren **keine** Rückzahlungen an Dritte bei Todesfall. Nach Ablauf der Mitgliedschaft erlischt automatisch unser Dienstleistungsangebot und auch ein Anrecht auf allfällig gewährte Rabatte auf die Basispreise (es braucht **keine Kündigung**), insofern keine lückenlose Anschlussvereinbarung gegengezeichnet wird. Die auf dem Zusatzblatt aufgeführten Verhaltenskodexe gehören zu den Vereinbarungen. Silver Gym behält sich vor, bei missbräuchlicher Verletzung der Verhaltensvereinbarung dem fehlbaren Mitglied fristlos und ohne Anspruch auf eine Rückzahlung, zu kündigen, beziehungsweise den Zutritt zu verweigern. Das Mitglied trainiert auf eigenes Risiko. Silver Gym haftet nicht für körperliche Schäden und Unfälle, ausgenommen für jene die von einem Gerät- und Einrichtungsdefekt herrühren. Wir behandeln Ihre Daten vertraulich und geben weder Ihre Daten noch Ihre Adresse an Dritte weiter. Ihre persönlichen Trainingsdaten (Leistungsdaten) werden nur 18 Monate nach Ablauf der Mitgliedschaftsvereinbarung aufbewahrt. Gerichtsstand ist Thun. Unterschriftsberechtigung ab 18 Jahren oder durch dessen rechtmässigen gesetzlichen Vertreter. **Ich habe die Bedingungen und die Verhaltensvereinbarungen (auf dem Zusatzblatt) durchgelesen und bin damit einverstanden:**

Das Mitglied:

Leiter u. Inhaber Silver Gym:

Ort: _____

Martin Urs Klöti
Steffisburg

Datum: _____

05.11.04

Unterschrift: _____

Quittung

Den Betrag in Bar von sFr. _____ sFr. |||

zu empfangen haben,

bescheinigt: Silver Gym Steffisburg den, _____ Unterschrift: _____

Die Vereinbarung ist im Dreifachen ausgestellt:

Exemplar für Mitglied

Verhaltensvereinbarung als Bestandteil der Mitgliedschaftsvereinbarung:

1. Kollegiales/Kameradschaftliches/Umgangskultur

- 1.1 Das Mitglied verhält sich gegenüber den anderen MG korrekt, in dem es die anderen Mitglieder nicht bedrängt, belästigt und verhält sich hilfsbereit gegenüber den andern Mitgliedern. Das MG und wir pflegen eine angenehme Umgangskultur. Silver Gym MG sind sich ihrer Handlungen bewusst und tragen einzeln die Verantwortung für ihr tun und lassen.
- 1.2 Das MG verhält sich so, dass es zu einer guten Trainingsatmosphäre beiträgt, die den andern Mittrainierenden ein ruhiges, sicheres und erfolgreiches trainieren ermöglicht.
- 1.3 Das MG gibt nach erfolgtem Trainingszyklus das Trainingsgerät frei für den nächsten Mittrainierenden.

2. Hygiene, Sauberkeit

- 2.1 Das MG **trocknet seine auf Geräten hinterlassenen Schweissausscheidungen mittels eines selber mitgebrachten Frottiertuches ab**. Am besten ist es das Frottiertuch auf die Sitz- und Kontaktfläche zu legen. *Schweisstücher stehen für die Benutzung für sFr. 2.-- zur Verfügung*. Die Schweiss- und Frottiertücher von Silver Gym werden bei Silver Gym gewaschen und dürfen nicht nach Hause mitgenommen werden.
- 2.2 Das MG Trainiert **unbedingt in sauberen Trainingsschuhen** (nicht Barfuss)
- 2.3 Das Mitglied achtet auf **allgemeine körperhygienische Grundsätze**.
- 2.4 Das weibliche sowie auch das männliche Mitglied trägt eine **Ober- und Unterkörperbekleidung** die dem allgemeinen Sittenkodex entspricht.

3. Ordnung, Sorgfalt und Nutzung

- 3.1 Das MG legt Trainingsutensilien nach Gebrauch wieder an den vorgesehenen Platz zurück.
- 3.2 Das MG lässt auch keine persönliche Utensilien liegen. Lieengelassenes, nicht erruierbare Kleidungsstücke und Gegenstände, zum Betrag von etwa sFr. 200.--, werden nach spätestens nach 6 Monaten dem lokalen Fundbüro übergeben. Lieengelassenes unter sFr. 200.-- wird nach 6 Monaten gemeinnützigen Institutionen, z.B. Kleiderbörse weitergegeben.
- 3.3 Das MG meldet defekte Geräte, Gerätschaften, Maschinen und Einrichtungen.
- 3.4 MG die mutwillige Beschädigungen anrichten sind dafür haftbar.
- 3.5 Mitglieder können auch eigen mitgebrachten Getränke etc. konsumieren. Das Lehrgebäude ist wieder mitzunehmen.
- 3.6 **Trainingshilfsmittel** von Silver Gym wie **Polarsender** etc. **dürfen nicht nach Hause genommen werden** (ein Polarsender kostet ca. sFr. 100.--)
- 3.7 Nicht direkt bezahlte Konsumationen, Solarium- und Frottiertuchbenutzung etc. sind auf der persönlichen Konsumationsliste im persönlichen Dossier einzutragen. Die Liste ist spätestens nach 3 Monaten unaufgefordert zur Abrechnung zu bringen. Rechnungen die auf Grund von Versäumnissen gestellt werden müssen, werden mit sFr. 25.-- belastet.

4. Einschränkungen

- 4.1 Dem Mitglied und Dritten ist es untersagt in den Räumlichkeiten Handel zu treiben und Dienstleistungen anzubieten. Es besteht kein Anrecht Werbematerial im Studio zu platzieren.
- 4.2 Mitglieder die sich bewusst durch ein unsachgemäßes Training selber schädigen, können verwiesen werden
- 4.3. Es ist strikte untersagt unerlaubte Produkte in den Räumlichkeiten zu verteilen, zu verkaufen und Einzunehmen/Anzuwenden. Fehlbare müssen mit einer sofortigen Verzeigung und Verweisung rechnen.
- 4.4. Diebstähle werden geahndet und führen zum Ausschluss.

5. Mitbringen von Gästen

- 5.1 Silver Gym Mitglieder können in den unbetreuten Zutrittszeiten in eigener Verantwortung auch Gäste (maximal 2 pro Trainingstermin) mitnehmen. Das Mitglied ist angehalten die Gäste auf der Konsumationsliste einzutragen und später den entsprechenden Gästepreis an Silver Gym zu bezahlen. Die Verhaltensvereinbarungen Pos. 1.1 bis 4.4 gelten auch für die Gäste und das für die Gäste verantwortliche Mitglied ist voll haftbar. Der Gästeeintrittspreis beträgt Oktober bis April sFr. 22.-- Mai bis September sFr. 18.-- Stand 1.8.04/Mk